

traut und sie zu Lehrern der Kirche bestellt hat, fuhr er weiter: „Neben den rechtmäßigen Nachfolgern der Aposteln, dem Römischen Bischof für die ganze Kirche, den Bischöfen für die Gläubigen, deren Sorge ihnen anvertraut ist, gibt es in der Kirche Christi keine anderen Lehrer, die göttlicher Einsetzung wären. Freilich können sowohl die Bischöfe wie vor allem auch der oberste Lehrer der Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden, andere zur Hilfe heranziehen, die ihnen bei der Ausübung des Lehramtes mit Rat und Tat zur Seite stehen und die sie mit der Vollmacht zu lehren beauftragen. Wer so berufen wird, ist nicht Lehrer auf Grund eigener Vollmachten oder auf Grund seiner theologischen Bildung, sondern kraft des Auftrages, den er vom ordentlichen Lehramt erhalten hat. Diese Sendung bleibt dem Lehramt verantwortlich und kann nie in dem Sinne selbständig werden, daß sie keiner Autorität unterworfen ist.“ Mit einer solchen Sendung können nach den Ausführungen des Heiligen Vaters auch die Laien beauftragt werden, wie es ja schon allenthalben im Religionsunterricht geschieht, der von Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird. „Aber all diese Laien sind unter der Autorität, der Führung und der Aufsicht jener, die kraft göttlicher Einsetzung Lehrer der Kirche sind. Und sie müssen auch darunter bleiben. Es gibt in der Kirche in den Fragen des ewigen Heils kein Lehramt, das der Autorität und Aufsicht des ordentlichen Lehramtes nicht untertan wäre.“ Es kann also auch keine „Laientheologie“ geben, die vom ordentlichen Lehramt des Papstes und der Bischöfe unabhängig wäre. (Oss. Romano, 31. Mai/1. Juni 1954, Nr. 125.)

*Römische Konferenzen zu Zeitfragen.* Am päpstlichen übernationalen Institut „Angelicum“ zu Rom werden dieses Jahr von der philosophischen Sektion des „Studium Christi“ eine Anzahl Konferenzen über das Thema: „Person und Gesellschaft“ gehalten. Professor Aloys Stefanini von der Universität Padua eröffnete die Vortragsreihe. Wir umschreiben einige seiner Gedanken. Er sprach über „den sozialen Vorrang der Person“.

Die Gemeinschaft unter Menschen ist im Wesen jedes einzelnen grundgelegt und zwar einerseits negativ, insofern er begrenzt und endlich und daher auf andere Hilfe angewiesen ist, und andererseits positiv, insofern die Menschennatur darauf angelegt ist, wohlzutun und mitzuteilen, jene Güter weiterzuschenken, die den Wert der Persönlichkeit ausmachen.

Wie verhält sich die Person zur Gesellschaft? Sie ist kein bloßes Erzeugnis der Gesellschaft, kein anonymer Ausdruck der Masse, sondern Ziel in sich, eine Wertform in sich, auf die jedes soziale Zielstreben hingeordnet ist. Eine Gesellschaft ist um so menschlicher, je mehr das Personhafte ihre Grundlage und ihren Scheitelpunkt bildet. Die Gesellschaft übersteigt die Person nicht, es sei denn so, wie eine Personengemeinschaft die Einzelperson übersteigt, d. h. vor ihr den Vorrang hat. Nur wenn ich den Menschen als empirisches Individuum betrachte, nämlich nicht, insofern er seiner geistigen Würde nach auf ewige Werte ausgerichtet ist, sondern insofern er sich in Begierde und Leidenschaft nach begrenzten, partikulären Gütern ausstreckt — geht die Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ordnet sich das Individuum unter, aber die Person ordnet sich die Gesellschaft unter. Daß der einzelne dem Gemeinwohl zu dienen hat, besagt nicht, daß die Person einem anonymen Kollektiv unterworfen wird, bedeutet vielmehr nur die Unterordnung der Individuen unter die auf Förderung des Personalen ausgehenden Ziele der Gesellschaft.

Der Vorrang der Person wird auch deutlich im stufenweisen Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Da ist zu allererst die Familie, die das zarte Menschenkind schützend und hegend umgibt als die Mutterzelle der Menschheit. Der zweite Schutzgürtel besteht aus Heimat und Vaterland, Volk und den vielerlei geistigen

Gemeinschaften. Und erst so, eingebettet in ein organisch gewachsenes und entfaltetes Gefüge, öffnet sich der Mensch der Weltweite der allgemeinen Menschheit. Daraus ergibt sich, daß ein farbloses Weltbürgertum dem menschlichen Personsein nicht entspricht; denn unsere Personhaftigkeit ist leibgebunden und daher den Lebensgesetzen der Erde verbunden. Zudem bereichert nicht nur die Vielzahl der verschiedenen Einzelpersönlichkeiten die Schöpfung Gottes, sondern auch die Vielzahl der verschiedenen Stämme, Völker und Nationen. Nicht derjenige ist demnach ein guter Europäer, der weder Deutscher noch Franzose noch Engländer noch Italiener ist, sondern derjenige, der weiß, daß die Nation nicht die letzte Einheit darstellt, sondern überwölbt wird von einem größeren Brückenbogen gemeinsamer Kultur und Geschichte des Abendlandes, die sich ihrerseits schließlich in den weltweiten Raum der ganzen von Gott erschaffenen Menschheit einordnet.

Die Schichten, die das menschliche Dasein und Zusammensein bestimmen, sind die Werte des Wirtschaftlichen, des Sozialen im weiteren Sinne, des Rechts und der Moral. Die Wirtschaft vermag die Menschen nicht zu einen, sondern treibt zum Zusammenstoß, wenn sie sich der sozialen Billigkeit, der Rechtsordnung und dem Sittengesetz nicht unterwirft. Diese Hierarchie der Ordnungen will und soll die unteren Daseinsbereiche in den Dienst der Person stellen, deren Bestimmung in keiner weltimmanenten, historischen Gemeinschaftsform aufgeht. In seinem eigentlichen Werte, seiner eigentlichen Würde übersteigt der Mensch jede irdische Gesellschaft, auch den Staat. Und jedes Staats- und Gemeinschaftsrecht muß dies grundsätzlich anerkennen und ihn damit für ein höheres Recht freigeben. (Vgl. L'Osservatore Romano vom 4. März 1954, Nr. 52, S. 2.)

*Kongreß der Ordensleute in Buenos Aires.* Für den 3. bis zum 11. März 1954 hatte die Religiosenkongregation in Rom die Ordensleute von fünf südamerikanischen Ländern, Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay, zu einem Kongreß nach Buenos Aires zusammengerufen. Unter der Leitung des Sekretärs der Religiosenkongregation, R. P. Arcadio Larraona C.M.F. und in Gegenwart mehrerer Bischöfe wie auch des Apostolischen Nuntius von Buenos Aires wurden in getrennten Sitzungen für Religiösen und Ordensfrauen folgende Themen behandelt: Wesentliche Merkmale des Standes der Vollkommenheit in ihrer Beziehung zum modernen Denken, die Gelübde, der Ordensberuf, Probleme und Schwierigkeiten in unserer Umgebung, die geistliche Ausbildung der Ordensleute, die geistige Ausbildung, die apostolische Tätigkeit im Stande der Vollkommenheit gemäß den heutigen Erfordernissen unserer Länder, das Apostolat des Unterrichtes, das Apostolat der Ordensleute und die modernen Lebensäußerungen (Presse, Theater, Film, Radio, Fernsehen, Sport). Wie man sieht, ein außerordentlich umfangreiches Programm. Obgleich man in den einzelnen Ländern vorbereitende Zusammenkünfte gehalten hatte, war doch bei der Fülle des Stoffes und der großen Teilnehmerzahl — über tausend Ordensmänner und wohl gegen zweitausend Schwestern —, eine gewisse Oberflächlichkeit unvermeidlich. Der Kongreß war eine Art öffentlicher Gewissensforschung, die sich durch großen Freimut, aber auch wahre Liebe auszeichnete. Wenngleich nicht eigens formuliert, so war ohne Zweifel eines der Hauptziele des Kongresses, eine bessere Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften mit der Hierarchie zu erreichen. Nicht weniger als dreißig Prozent aller Pfarreien in Argentinien werden von Ordensleuten betreut. Auch die religiöse Unterweisung der Jugend ist größtenteils Sache der Orden. Ein delikates Problem war die Orientierung der Jugend zum Ordensstand oder zum Seminar hin. Der Priestermangel in Südamerika ist ja nur allzu bekannt. In Bolivien sind fast alle Bischöfe Ordensleute. Nach einer anläßlich des Kongresses zusammengestellten Statistik gibt es